

Kosten und Preisbeispiele 2022:

Die Gesamtkosten setzen sich aus dem Honorar der Betreuer:in, deren Sozialversicherungsbeiträge¹ (SVA GW) sowie dem Ersatz der Fahrtkosten und einem Monatsbeitrag zusammen. Sie haben **keine Vermittlungsprovision** zu bezahlen.

In den Gesamtkosten ist weiters die **Qualitätssicherung** und **Abrechnung** sowie ein **regelmäßiger Kontakt** durch Ländlebetreuung beinhaltet.

Preisbeispiele:	A Betreuung Haushaltsführung (Haushaltshilfe) Pflegestufe 0 - 1	B Betreuung Haushaltsführung Pflegestufe 2 - 3	C Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 4 - 5	D Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 6 - 7
Betreuungskosten für 4 Wochen	€ 2.490,00	€ 2.690,00	€ 2.890,00	€ 3.220,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 260,00	€ 260,00	€ 260,00	€ 260,00
Gesamtkosten für 4 Wochen ab	€ 2.750,00	€ 2.950,00	€ 3.150,00	€ 3.480,00
- Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pfl-Stufe 3) ²		-€ 550,00	-€ 550,00	-€ 550,00
- Pflegegeld zB. Stufe: I. / III. / V. / VI. ²	-€ 165,40	-€ 475,20	-€ 968,10	-€ 1.351,80
- Mögliche Förderung ² des Landes Vorarlberg bis		-€ 600,00	-€ 600,00	-€ 600,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen (28 Tage)	€ 2.584,60	€ 1.324,80	€ 1.031,90	€ 978,20
Dies sind pro Tag	€ 92,31	€ 47,31	€ 36,85	€ 34,94

Hinzu kommt noch der Sachaufwand für eine angemessene Unterkunft und ausreichende Verpflegung (Kost und Logis, WLAN etc.) der Betreuer:in.

Ländlebetreuung Servicepaket: Für die gewerberechtliche Anmeldung der Betreuer:in, Unterstützung und Vorbereitung der Förderansuchen (Sozialministerium und Sozialhilfe), Betreuungs-/Organisationsverträge und Meldezettel/Anmeldung etc. betragen die Kosten einmalig je Betreuer:in: € 190,00

Lebt im Haushalt eine zweite Person, erhöhen sich die Gesamtkosten für Haushaltsführung ohne Betreuung ab € 120,00 pro Turnus bzw. für Haushaltsführung mit Betreuung (bis Pfl-Stufe 3) ab € 320,00 pro Turnus. Es erfolgt nach dem 1. Turnus eine Evaluierung.

Für die ggf. erforderlichen Covid-Testungen vor der Anreise betragen die Kosten dzt. **zwischen € 30,00 und € 90,00** und variieren je nach Labor. Ein Teil dieser Test-Kosten werden dzt. vom Land Vorarlberg bzw. Sozialministerium auf Antrag rückvergütet.

Als **Preisbasis gilt die Pflegestufe** und/oder die Einstufung gemäß Bedarfserhebung bzw. Qualitätsvisite durch eine (DGKP) Mitarbeiterin. Eine Veränderung der Pflegestufe ist verpflichtend mitzuteilen. Ab dem darauffolgenden Turnus wird der Preis gemäß der aktuell geltenden Preisliste der geänderten Pflegestufe angepasst. Sonderleistungen wie zB sozialarbeiterische Leistungen etc. werden nach Absprache separat verrechnet.

Die Gesamtkosten unterliegen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und werden diese jeweils im Jänner des Folgejahres angepasst.
Die Ausgangsbasis ist der im Dezember von der Statistik Austria veröffentlichte durchschnittliche Jahresprozentsatz.

Die Gesamtkosten sind nach Turnusbeginn an uns zu bezahlen. Das Honorar, der Versicherungsbeitrag sowie die Fahrtkosten werden von uns treuhänderisch eingehoben und direkt an den jeweiligen Leistungsempfänger ohne Abzug bezahlt.

Bei Unterbrechung (Betreuer:in kann nicht anreisen) der Betreuungsleistung z.B. durch Krankenhaus- oder Reha-Aufenthalt der Betreuungsperson fallen 30 % des vereinbarten Betreuungstagsatzes zur Deckung der Sozialversicherungskosten der Betreuer:in an.

Die Betreuung endet mit dem Tag der nächsten Heimfahrtmöglichkeit (Abreise) der Betreuer:in nach Beendigung der Betreuung bzw. dem Tod der zu betreuenden Person.

Als Dank und Anerkennung für die Betreuer:in verrechnen wir im Dezember für den 24.12. und 31.12. jeweils € 50,00. Dieser Betrag erhält zur Gänze die an diesen Tagen anwesende Betreuer:in.

Förderung der 24-Stunden-Betreuung:

Das **Sozialministerium** hat ein Fördermodell² entwickelt, mit dem Leistungen an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige aus dem Unterstützungsfonds gewährt werden können.

Die Förderung² (ab Pfl-Stufe 3) bei der **Beschäftigung von zwei selbstständig tätigen Betreuungskräften** beträgt **maximal € 550** pro Monat.

Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen.

Zusätzliche Förderung der 24-Stunden-Betreuung

Es besteht die Möglichkeit, über das **Land Vorarlberg** eine zusätzliche Förderung² zu erhalten.

Die Höhe der Förderung bei 2 Personenbetreuer:innen beträgt max. € 600,00 pro Monat. Bei einer Personenbetreuer:in max. € 300,00 pro Monat.

Die geltenden Einkommensgrenzen sowie Voraussetzungen und weitere Informationen (auch über Härtefond) erhalten sie unter:

www.vorarlberg.at/-/zusaeztliche-foerderung-der-24-stunden-betreuung und/oder bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft

Gerne informieren wir Sie über die möglichen Förderungen - beachten Sie diesbezüglich unser separates Beiblatt!

Steuerliche Absetzbarkeit

Die Kosten der 24h-Betreuung sind (abzügl. Förderung und Pflegegeld) als außergewöhnliche Belastung unter bestimmten Bedingungen steuerlich absetzbar.

Nähere Informationen erhalten Sie dazu beim BM für Finanzen: www.bmf.gv.at/steuern

Änderungen und Fehler vorbehalten. Alle angeführten Preise sind Bruttopreise.

¹ = Die Höhe des monatlichen Sozialversicherungsbeitrages ist anteilig und hängt von der Dauer der Selbstständigkeit in Österreich individuell ab und kann daher variieren.

² = Sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Ländlebetreuung - SiWe GmbH
6911 Lochau . Am Tannenbach 7 und 6858 Schwarzach . Hofsteigstraße 43
Tel. +43 (0)5574 / 44400 . office@laendlebetreuung.at
Bank: Raiba am Hofsteig . IBAN AT97 3748 2000 0011 1286 . BIC RVVGAT2B482
UID ATU72220508 . Firmenbuchnummer FN 431865x . Gerichtstand Bregenz



Kosten und Preisbeispiele detailliert nach Pflegestufe:

(unter Annahme der möglichen Förderungen)

Preisbeispiele:	A Betreuung Haushaltsführung (Haushaltshilfe) Pflegestufe 0	A Betreuung Haushaltsführung (Haushaltshilfe) Pflegestufe 1	B Betreuung Haushaltsführung Pflegestufe 2	B Betreuung Haushaltsführung Pflegestufe 3
Betreuungskosten für 4 Wochen	€ 2.490,00	€ 2.490,00	€ 2.690,00	€ 2.690,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 260,00	€ 260,00	€ 260,00	€ 260,00
Gesamtkosten für 4 Wochen	€ 2.750,00	€ 2.750,00	€ 2.950,00	€ 2.950,00
- Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pfl-Stufe 3) ²				-€ 550,00
- Pflegegeld zB. Stufe: I. / III. / V. / VI. ²		-€ 165,40	-€ 305,00	-€ 475,20
Zwischensumme				€ 1.924,80
- Mögliche Förderung ² des Landes Vorarlberg bis				-€ 600,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen (28 Tage)	€ 2.750,00	€ 2.584,60	€ 2.645,00	€ 1.324,80
Dies sind im Monat (30 Tage) pro Tag	€ 91,67	€ 86,15	€ 88,17	€ 44,16

Preisbeispiele:	C Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 4	C Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 5	D Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 6	D Betreuung Haushalt eingeschr. Pflegestufe 7
Betreuungskosten für 4 Wochen	€ 2.890,00	€ 2.890,00	€ 3.220,00	€ 3.220,00
Fahrtkosten (An- und Rückfahrt)	€ 260,00	€ 260,00	€ 260,00	€ 260,00
Gesamtkosten für 4 Wochen	€ 3.150,00	€ 3.150,00	€ 3.480,00	€ 3.480,00
- Bundeszuschuss für 24h-Betreuung (ab Pfl-Stufe 3) ²	-€ 550,00	-€ 550,00	-€ 550,00	-€ 550,00
- Pflegegeld zB. Stufe: I. / III. / V. / VI. ²	-€ 712,70	-€ 968,10	-€ 1.351,80	-€ 1.776,50
Zwischensumme	€ 1.887,30	€ 1.631,90	€ 1.578,20	€ 1.153,50
- Mögliche Förderung ² des Landes Vorarlberg bis	-€ 600,00	-€ 600,00	-€ 600,00	-€ 600,00
Ihr Aufwand für 4 Wochen (28 Tage)	€ 1.287,30	€ 1.031,90	€ 978,20	€ 553,50
Dies sind im Monat (30 Tage) pro Tag	€ 42,91	€ 34,40	€ 32,61	€ 18,45